



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 305 122 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.04.2018 Patentblatt 2018/15

(51) Int Cl.:
A45C 3/00 (2006.01) **A45C 13/26 (2006.01)**
A45C 13/22 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17195005.8**

(22) Anmeldetag: **05.10.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **05.10.2016 DE 102016118906**

(71) Anmelder: **Euteneuer, Gregor
73265 Dettingen unter Teck (DE)**
 (72) Erfinder: **Euteneuer, Gregor
73265 Dettingen unter Teck (DE)**
 (74) Vertreter: **von Bülow & Tamada
Rotbuchenstraße 6
81547 München (DE)**

(54) HENKELAUFHÄNGUNG FÜR BEZUGFÄHIGE TASCHEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Tasche (2) zum Transportieren von Gegenständen, umfassend - einen Korpus (6) mit einer Bodenseite (8), einer der Bodenseite (8) gegenüberliegenden Deckseite (10) und einer die Bodenseite (8) und die Deckseite (10) miteinander verbindenden Wand (12), wobei der Korpus (6) einen Innenraum (14) aufweist, der über eine Innenraumöffnung (16) an seiner Deckseite (10) zugänglich ist, und - ein lösbares Verschlussmittel (18), das eingerichtet ist,

die Innenraumöffnung (16) des Korpus (6) zu verschließen,
gekennzeichnet durch
 - einen Henkel (30, 32) mit einem ersten Henkelende (34) und einem zweiten Henkelende (36), die jeweils im Innenraum (14) am Korpus (6) angeordnet sind, und
 - eine erste Henkelöffnung (52) sowie eine zweite Henkelöffnung (54), durch die der Henkel (30, 32) aus dem Innenraum (14) heraus nach außen geführt ist.

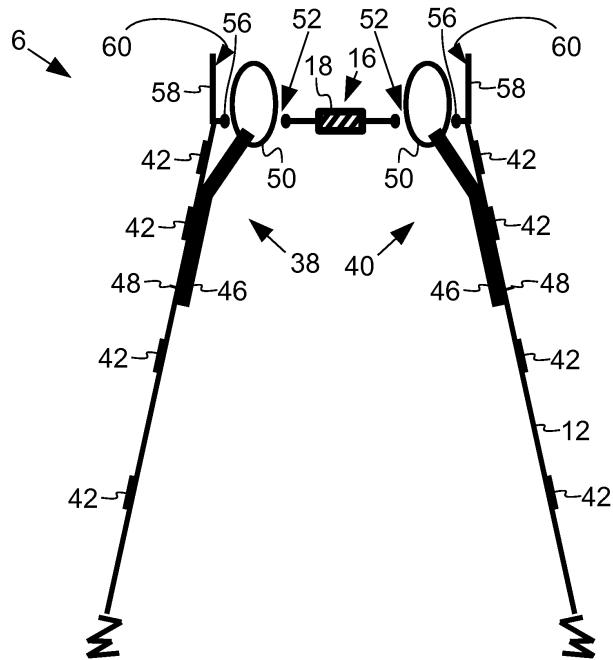


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tasche zum Transportieren von Gegenständen gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Eine Tasche gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 ist aus der DE 10 2014 119 575 A1 bekannt.

[0003] Es ist Aufgabe der Erfindung, die bekannte Tasche zu verbessern.

[0004] Die Aufgabe wird gemäß dem kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 dadurch gelöst, dass ein Henkel der Tasche über sein erstes Henkelende und sein zweites Henkelende in einem Innenraum der Tasche an einem Korpus der Tasche befestigt sind, und dass der Henkel über eine erste Henkelöffnung sowie eine zweite Henkelöffnung aus dem Innenraum heraus nach außen geführt ist.

[0005] Der angegebenen Tasche liegt die Überlegung zugrunde, dass es wünschenswert wäre, ihren Korpus miteinem Überzug zu versehen. Dies hätte verschiedene Vorteile. Die Tasche wäre nicht nur von außen vor Einflüssen wie Witterung und Abnutzung geschützt, sie wäre auch individuell an die Designwünsche des Trägers anpassbar. Der Überzug ist grundsätzlich finanziell günstiger zu fertigen, als die gesamte Tasche. Einem solchen Überzug steht bis jetzt jedoch der Henkel an der Außenseite im Weg, der es vor allem technisch aufwändig macht, den Überzug in technisch einfacher Weise am Korpus zu befestigen.

[0006] Hier greift die angegebene Tasche mit der Überlegung an, den Henkel nicht an der Außenseite sondern an der Innenseite des Korpus anzurordnen und über Henkelöffnungen nach außen zu führen. Auf diese Weise stören die Henkel weder einen auf die Tasche aufzuziehenden Überzug noch die Befestigung des Überzuges selbst. Die Tasche ist auf diese Weise individuell mit einem ein- oder mehrteiligen Überzug anpassbar, ohne dass hier die Henkel bei der Befestigung mechanisch stören. Hierin liegt ein deutlicher Vorteil gegenüber herkömmlichen Taschen, bei denen der Henkel außen angebracht ist.

[0007] Wenn die Henkel gemäß Anspruch 2 durch Henkelöffnungen an der Deckseite zwischen der Innenraumöffnung und der Wand geführt werden, reiben diese nicht an der Korpuswand sowie dem daran befestigten Überzug und schonen dadurch das Material. Die Henkel selbst sollten vorzugsweise an der Wand des Korpus im Innenraum befestigt sein.

[0008] Die Tasche nach Anspruch 3 hat den Vorteil, dass auch der Henkel austauschbar ist.

[0009] Die Tasche nach Anspruch 4 hat den Vorteil, dass zum Austauschen des Henkels der Korpus nicht geöffnet werden braucht, weil die Halteelemente von außen zugänglich sind.

[0010] Die Tasche nach Anspruch 5 hat den Vorteil, dass das Randverwahrungselement als Bewegungsgrenze für das Halteelement dient. Auf diese Weise wird vermieden, dass das Halteelement am Korpus ent-

langreibt, wodurch Materialverschleiß reduziert wird.

[0011] Die Tasche nach Anspruch 6 hat den Vorteil, dass das Randverwahrungselement auch mechanisch Kräfte, insbesondere Zugkräfte, aufnehmen und das Material an der Stelle der Henkelöffnung nicht aufreißen kann.

[0012] Durch die Lösbarkeit des Henkels von der Tasche nach Anspruch 7 lässt sich auch der Henkel selbst an die individuellen Designwünsche des Trägers der Tasche anpassen.

[0013] Das lösbare Verschlussmittel gemäß Anspruch 8 kann als Reißverschluss ausgebildet sein. In diesem Fall können die Henkelöffnungen Langlöcher sein und parallel zum Reißverschluss angeordnet werden. Durch die Ausführung der Henkelöffnungen als Langlöcher werden Halteelemente in den Henkelöffnungen in einer bestimmten Richtung ausgerichtet und können sich so auch nicht mehr drehend bewegen. Auf diese Weise wird weiter Belastung durch Reibung vermieden und der Materialverschleiß weiter reduziert.

[0014] Weil die Henkelöffnungen nahe am Verschlussmittel angebracht sind, kann der eingangs genannte Überzug ebenfalls nahe am Verschlussmittel angebracht werden, ohne dass sich die Henkelöffnungen und der Überzug überschneiden. Die Henkelöffnungen können gemäß Anspruch 10 zwischen Verschlussmittel und Befestigung des Überzuges am Korpus angebracht werden, ohne dass der Korpus hierzu in größerer Weise freigelegt werden müsste und damit sichtbar wäre.

[0015] Die oben beschriebenen Eigenschaften, Merkmale und Vorteile dieser Erfindung sowie die Art und Weise wie diese erreicht werden, werden verständlicher im Zusammenhang mit der folgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele, die im Zusammenhang mit der Zeichnung näher erläutert werden. Es zeigen:

Fig. 1a eine perspektivische Ansicht einer Tasche,

Fig. 1b einen perspektivische Ansicht eines Überzuges für die Tasche der Fig. 1a,

Fig. 2 eine Ansicht eines Seitenteils eines alternativen Korpus für die Tasche der Fig. 1a,

Fig. 3 einen abgebrochenen Schnitt durch den alternativen Korpus für die Tasche der Fig. 1a, und

Fig. 4 eine Draufsicht auf eine Deckseite des alternativen Korpus für die Tasche der Fig. 1a.

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht auf eine Deckseite des alternativen Korpus für die Tasche der Fig. 1a, allerdings ohne Henkelenden.

Fig. 6 eine perspektivische aufgebrochene Ansicht auf eine Deckseite des alternativen Korpus für die Tasche der Fig. 1a.

[0016] In den Figuren werden gleiche technische Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen und nur einmal beschrieben. Die Figuren sind rein schematisch und geben vor allem nicht die tatsächlichen geometrischen Verhältnisse wieder.

[0017] Es wird auf die Fig. 1a und 1b Bezug genommen, die entsprechend eine perspektivische Ansicht einer Tasche 2 zum Transportieren nicht weiter gezeigter Gegenstände beziehungsweise eines über die Tasche 2 stülpbaren Überzugs 4 zeigen.

[0018] Die Tasche 2 umfasst einen Korpus 6 mit einer Bodenseite 8, einer der Bodenseite 8 gegenüberliegenden Deckseite 10 und einer die Bodenseite 8 und die Deckseite 10 miteinander verbindenden Wand 12, wobei der Korpus 6 einen in Fig. 2 angedeuteten Innenraum 14 aufweist, der über eine Innenraumöffnung 16 an seiner Deckseite 10 zugänglich ist. Die Tasche 2 umfasst ferner ein lösbares Verschlussmittel in Form eines Reißverschlusses 18, der eingerichtet ist, die Innenraumöffnung 16 des Korpus 6, wie in Fig. 1a gezeigt, zu verschließen. Alternative lösbare Verschlussmittel wären beispielsweise Knöpfe, Klettverschlüsse oder Schüre.

[0019] Die Wand 12 des Korpus 6 weist in der vorliegenden Ausführung ein erstes Seitenteil 20 und ein dem ersten Seitenteil 20 gegenüberliegendes zweites Seitenteil 22, das in Fig. 1a zwar mit einem Bezugszeichen angedeutet aber nicht zu sehen ist, auf. Die beiden Seitenteile 20, 22 sind über ein in einer Blickrichtung 24 gesehenes Frontteil 26 und ein Rückteil 28 in Umfangsrichtung der Wand 12 miteinander verbunden, wobei das Rückteil 28 in Fig. 1a zwar mit einem Bezugszeichen angedeutet aber nicht zu sehen ist.

[0020] Die Tasche 2 umfasst ferner einen ersten Henkel 30 und einen zweiten Henkel 32. Jeder Henkel 30, 32 umfasst ein erstes Ende 34 und ein dem ersten Ende 34 gegenüberliegendes zweites Ende 36. Die beiden Enden 34 und 36 des zweiten Henkels sind in Fig. 1a nicht zu sehen. Das erste Ende 34 des ersten Henkels 30 ist unterhalb der Deckseite 10 am ersten Seitenteil 20 über ein quer zur Blickrichtung 24 formschlüssig wirkendes erstes Halteelement 38 gehalten, wobei das erste Halteelement 38 fest mit dem ersten Seitenteil 20 verbunden ist. Entsprechend ist das zweite Ende 36 des ersten Henkels 30 ebenfalls unterhalb der Deckseite 10 aber beabstandet zum ersten Haltelement 38 am ersten Seitenteil 20 über einem quer zur Blickrichtung 24 formschlüssig wirkendes zweites Haltelement 40 gehalten, wobei auch das zweite Haltelement 40 fest mit dem ersten Seitenteil 20 verbunden ist. Der zweite Henkel 32 ist analog zum ersten Henkel 30, jedoch am zweiten Seitenteil 22 in entsprechenden Halteelementen gehalten, was jedoch aus der Perspektive der Fig. 1a nicht zu sehen ist. Die Haltelemente 38, 40 werden für die weitere Erläuterung als zu den entsprechenden Henkeln 30, 32 zugehörig angesehen.

[0021] Am Korpus 6 der Fig. 1a sind zur Befestigung des Überzuges 4 der Fig. 1b lösbare Befestigungsmittel in Form einer Vielzahl von Knöpfen 42 angeordnet. Als

alternative lösbare Befestigungsmittel kommen Klettverschlüsse, Reißverschlüsse, Schnüre oder dergleichen in Betracht. Von den Knöpfen 42 sind in Fig. 1a der Übersichtlichkeit halber nicht alle mit einem eigenen Bezugszeichen versehen. Die Knöpfe 42 sind an einem Rand

des ersten und zweiten Seitenteils 20, 22 angeordnet, der zur Deckseite 10, zum Frontteil 26 und zum Rückteil 28 gerichtet ist. Die Anordnung ist jedoch willkürlich und könnte beispielsweise bei einem Klettverschluss als Befestigungsmittel auch flächig über die Seitenteile 20, 22 verteilt sein. Befestigt sind die Knöpfe 42 am Korpus 4 über in Fig. 2 angedeutete Nähnahten 43, von denen der Übersichtlichkeit halber nicht alle mit einem eigenen Bezugszeichen versehen sind.

[0022] Der Überzug 4 ist in der vorliegenden Ausführung dazu ausgebildet, die die Bodenseite 8 sowie die Seitenteile 20, 22 zu überdecken. Auf diese Weise kann beispielsweise ein äußeres Erscheinungsbild der Tasche 2 an beliebige Designwünsche eines Trägers der Tasche angepasst werden. Die Form des Überzuges 4 ist in Fig. 1a völlig beliebig gewählt. Er könnte auch beispielsweise nur die Seitenteile 20, 22 und alternativ oder zusätzlich auch das Front- und Rückteil 26, 28 überdecken. In jedem Fall sind am Überzug 4 entsprechende Gegenstücke für die lösbar Befestigungsmittel am Korpus 6 angeordnet. Diese Gegenstücke sind in Fig. 1b aufgrund der Ausführung der lösbar Befestigungsmittel als Knöpfe in Form von Knopflöchern 44 ausgeführt. Von diesen Knopflöchern 44 sind in Fig. 1b der Übersichtlichkeit halber nicht alle mit einem eigenen Bezugszeichen versehen.

[0023] Im Anwendungsfall wird der Korpus 6 in einen Innenraum 46 des Überzuges 4 eingesetzt. Die erste Seitenwand 20 des Korpus 6 liegt dabei an einer entsprechenden ersten Innenwand 20' des Überzuges 4 an, die in der Perspektive der Fig. 1b nicht zu sehen aber mit einem Bezugszeichen angedeutet ist. Die zweite Seitenwand 22 des Korpus 6 liegt entsprechend an einer zweiten Innenwand 22' des Überzuges 4 an. In diesem Zustand liegen die Köpfe 42 am Korpus 6 über den Knopflöchern 44 am Überzug 4 und können in diese zur Befestigung des Überzuges 4 am Korpus 6 eingeführt werden. Zum Lösen des Überzuges 4 vom Korpus 6 brauchen die Knöpfe 42 lediglich aus den Knopflöchern 44 herausgenöpft und der Korpus 6 aus dem Überzug herausgezogen zu werden.

[0024] Die Tasche der Fig. 1a und 1b hat jedoch den Nachteil, dass die an den Seitenteilen 20, 22 angebrachten Henkel 30, 32 zwischen Korpus 6 und Überzug 4 liegen und so nicht nur ästhetisch schlecht wirken, sie beanspruchen auch das Material der Tasche 2, wenn die Tasche 2 hohen mechanischen Belastungen beispielsweise beim Herumschleudern ausgesetzt wird.

[0025] Aus diesem Grund werden die Haltelemente 38, 40 sowie die Enden 34, 36 der Henkel 30, 32 nicht außen an den Seitenteilen 20, 22, sondern im Innenraum 14 der Tasche 2 befestigt. Dies soll nachstehend anhand der Fig. 2 bis 6 näher erläutert werden. In Fig. 5 sind die

Enden 34, 36 der Henkel 30, 32 nicht abgebildet.

[0026] Hierzu umfassen die Halteelemente 38, 40 je ein Schlaufenelement 46 in Form eines Trageriemens, das im Innenraum 14 der Tasche 2 an den entsprechenden Seitenteilen 20, 22 befestigt ist. Die Befestigung kann beispielsweise über eine Nähnäht 48 erfolgen. Durch die Schlaufenelemente 46 sind Ringe 50 geführt und so an diesen gehalten. An diesen Ringen 50 können dann die Reste der Henkel 30, 32 beispielsweise mittels nicht weiter gezeigten Karabinerhaken lösbar gehalten werden.

[0027] Um die an den Halteelementen 38, 40 befestigten Henkel 30, 32 aus dem Innenraum 14 herauszuführen, sind durch den Korpus 6 entsprechend für jeden Henkel 30, 32 eine erste Henkelöffnung 52 für das erste Henkelende 34 und eine zweite Henkelöffnung 54 für das zweite Henkelende 36 geführt. Diese Henkelöffnungen 52, 54 sind in der vorliegenden Ausführung an der Deckseite 10 zwischen dem entsprechenden Seitenteil 20, 22 und dem Verschlusselement in Form des Reißverschlusses 18 angeordnet.

[0028] Die Henkelöffnungen 52, 54 sind, wie in Fig. 4 zu sehen ist, als Langlöcher ausgeführt. Auf diese Weise können die Ringe 50 nur in einer vorbestimmten Ausrichtung in die Henkelöffnungen 52, 54 eingesetzt werden, wodurch für die Henkelenden 34, 36 stets eine vorbestimmte Lage sichergestellt ist.

[0029] Die Henkelöffnungen 52, 54 sind in der vorliegenden Ausführung mit einem Randverwahrungselement ausgeführt. Dies kann in der einfachsten Weise durch einen an sich bekannten Schlingstich am Rand der Henkelöffnungen 52, 54 angebracht werden. Vorzugsweise sind die Randverwahrungselemente für eine möglichst hohe mechanische Festigkeit in Form von Ösen 56 ausgeführt werden, die formschlüssig in die entsprechenden Henkelöffnungen 52, 54 eingesetzt sind.

[0030] In der vorliegenden Ausführung weisen die Ösen 56 eine maximale Ausdehnung 57 in ihrer Längsrichtung auf. Diese maximale Ausdehnung könnte kleiner gewählt sein, als eine maximale Ausdehnung der Halteelemente 38, 40, hier in Form eines Durchmessers 59 der Ringe 50. Auf diese Weise können zwischen den Ringen 50 und den Ösen 56 auch Zugkräfte aufgenommen werden.

[0031] Abschließend soll noch eine weitere Möglichkeit aufgezeigt werden, wie der Überzug 4 am Korpus 6 befestigt werden kann.

[0032] Hierzu ist an den Übergängen zwischen der Deckseite 10 und den Seitenteilen 20, 22 je ein Kragen 58 angeformt. An einer zur Innenraumöffnung 16 in gerichteten Kragenfläche 60 sind lösbare Befestigungsmittel, hier in Form eines Klettverschlusses angeordnet. Über diesen Klettverschluss kann der Überzug 4 alternativ oder zusätzlich zu den Knöpfen 42 am Korpus befestigt werden.

[0033] Am Boden des Korpus 6 können Durchführöffnungen 62 für Schrauben ausgebildet sein, mit denen sich der Überzug 4 einerseits fixieren lässt. Andererseits

können diese Schrauben als Schutzelemente beim Auftreten der Tasche dienen.

5 Patentansprüche

1. Tasche (2) zum Transportieren von Gegenständen, umfassend
 - einen Korpus (6) mit einer Bodenseite (8), einer gegenüberliegenden Deckseite (10) und einer die Bodenseite (8) und die Deckseite (10) miteinander verbindenden Wand (12), wobei der Korpus (6) einen Innenraum (14) aufweist, der über eine Innenraumöffnung (16) an seiner Deckseite (10) zugänglich ist, **gekennzeichnet durch**
 - einen Henkel (30, 32) mit einem ersten Henkelende (34) und einem zweiten Henkelende (36), die jeweils im Innenraum (14) am Korpus (6) angeordnet sind, und
 - eine erste Henkelöffnung (52) sowie eine zweite Henkelöffnung (54), durch die der Henkel (30, 32) aus dem Innenraum (14) heraus nach außen geführt ist.
2. Tasche (2) nach Anspruch 1, wobei die beiden Henkelöffnungen (52, 54) zwischen der Innenraumöffnung (16) und der Wand (12) angeordnet sind.
3. Tasche (2) nach Anspruch 1 oder 2, wobei das erste Henkelende (34) und das zweite Henkelende (36) entsprechend ein erstes Haltelement (38) und ein zweites Haltelement (40) umfassen, über die ein Rest des Henkels (30, 32) im Innenraum (14) am Korpus (6) lösbar befestigt ist.
4. Tasche (2) nach Anspruch 3, wobei das erste Haltelement (38) und das zweite Haltelement (40) entsprechend durch die erste Henkelöffnung (52) und die zweite Henkelöffnung (54) geführt sind.
5. Tasche (2) nach Anspruch 4, wobei die Henkelöffnungen (52, 54) je ein Randverwahrungselement (56) mit einer maximalen Ausdehnung (57) aufweisen, die kleiner ist, als eine maximale Ausdehnung (59) des entsprechenden Haltelementes (38, 40).
6. Tasche nach Anspruch 5, wobei die Randverwahrungselemente (56) Ösen und die Halteelemente (38, 40) je einen an einem Schlaufenelement (46) befestigten Ring (50) umfassen, der in die Ösen einlegbar ist.
7. Tasche (2) nach einem der Ansprüche 3 bis 5, wobei die beiden Haltelemente (38, 40) des Henkels (30, 32) lösbar von einem Rest des Henkels (30, 32) trennbar sind.

8. Tasche (2) nach einem der vorstehenden Ansprüche, umfassend ein lösbares Verschlussmittel (18), das eingerichtet ist, die Innenraumöffnung (16) des Korpus (6) zu verschließen.
9. Tasche (2) nach einem der vorstehenden Ansprüche, umfassend einen über den Korpus (6) gelegten Überzug (4).
10. Tasche (2) nach Anspruch 9, wobei der Überzug (4) aus Sicht des Verschlussmittels (18) vor den Henkelöffnungen (52, 54) am Korpus befestigt ist.

5

15

20

25

30

35

40

45

50

55

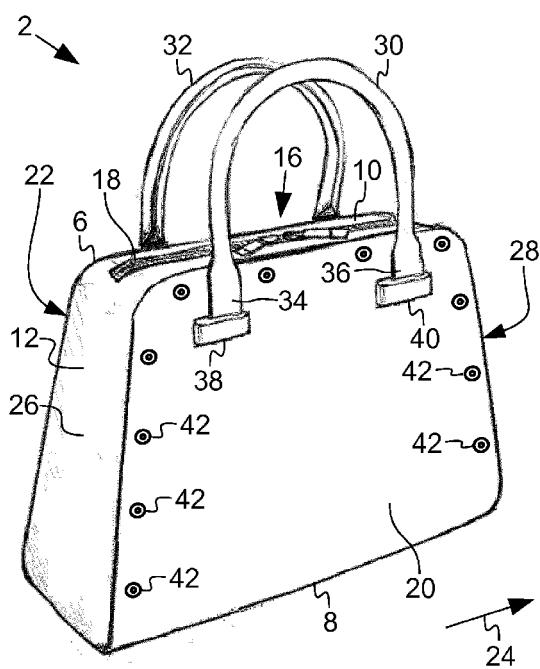


Fig. 1a

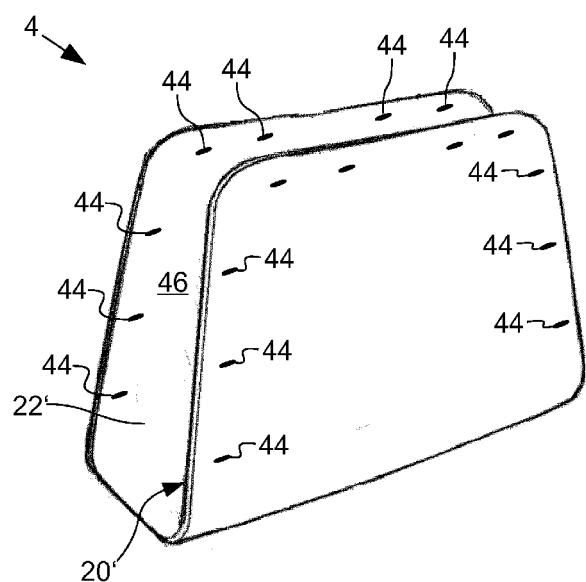
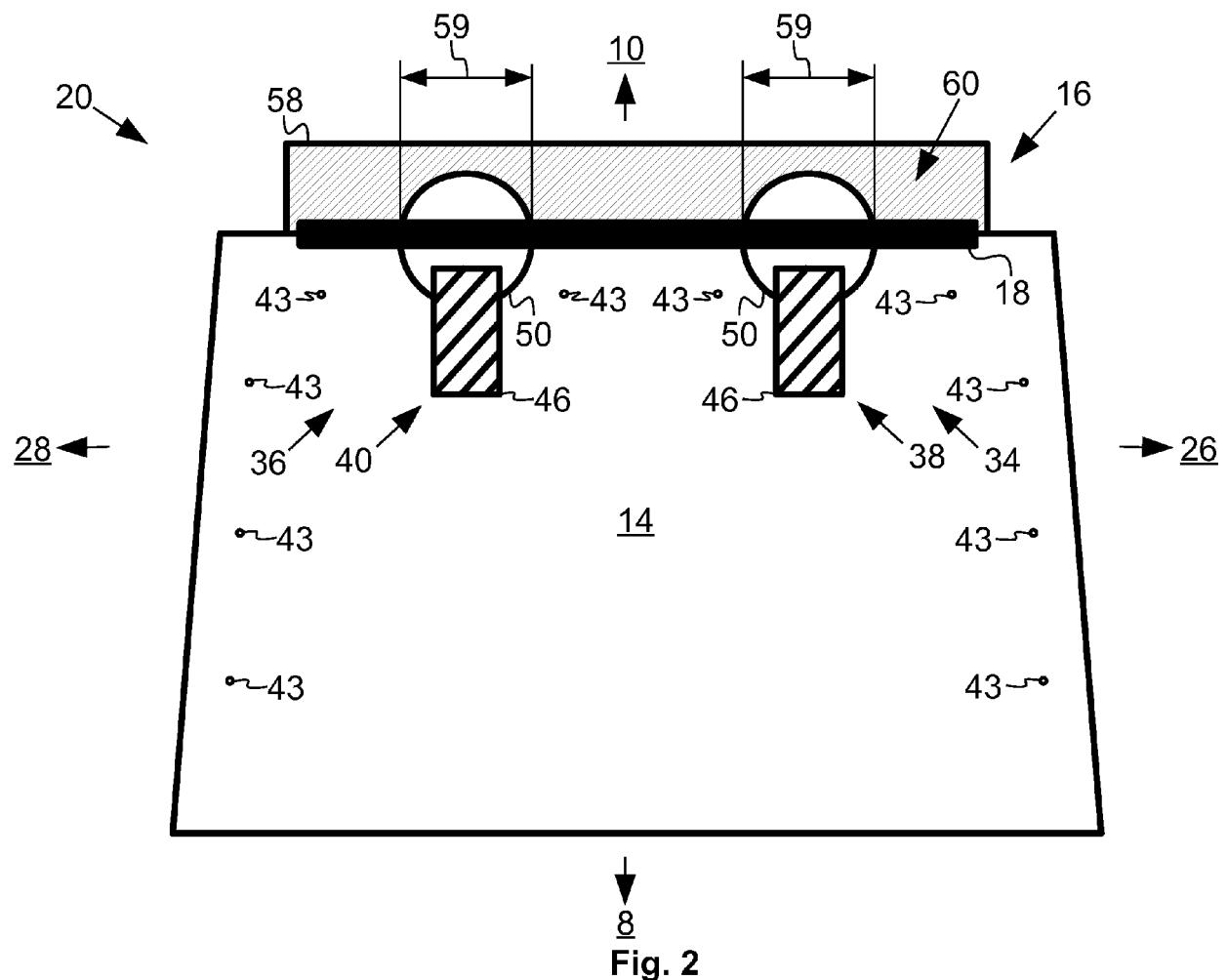


Fig. 1b



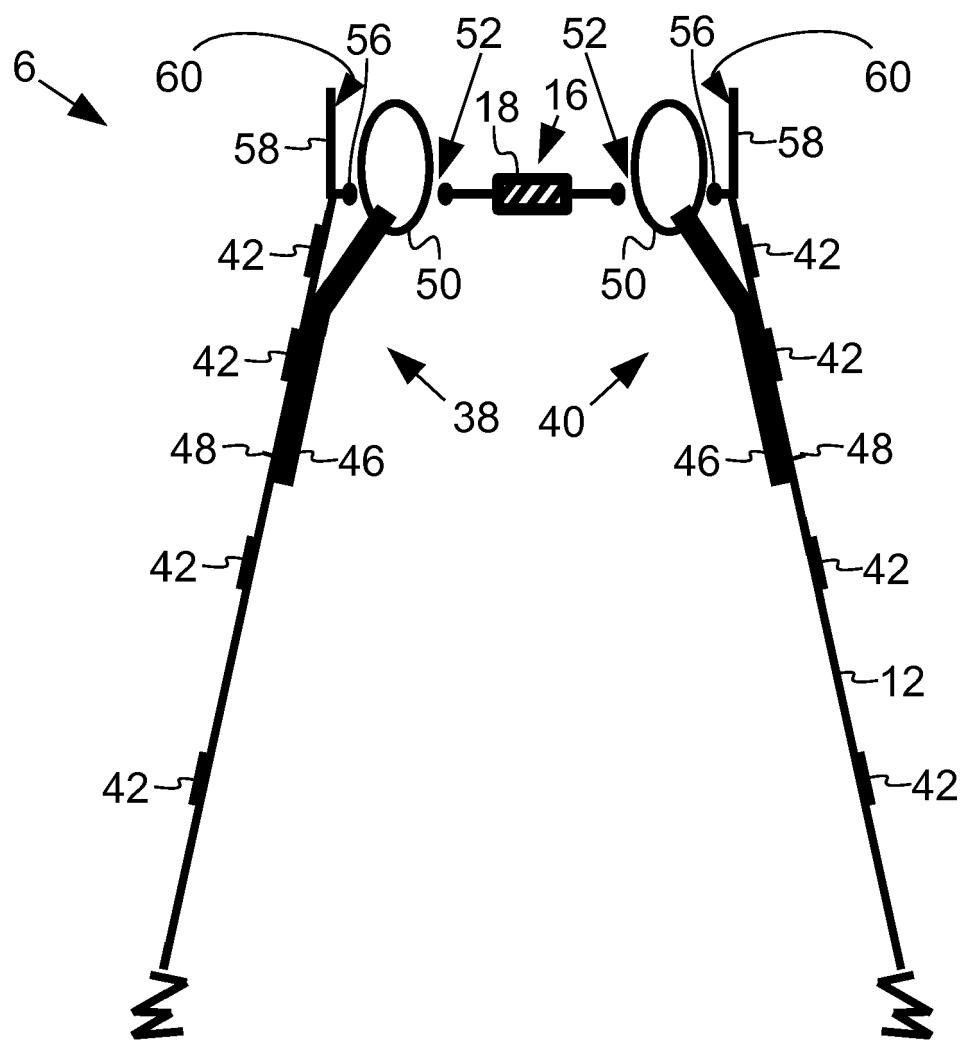


Fig. 3

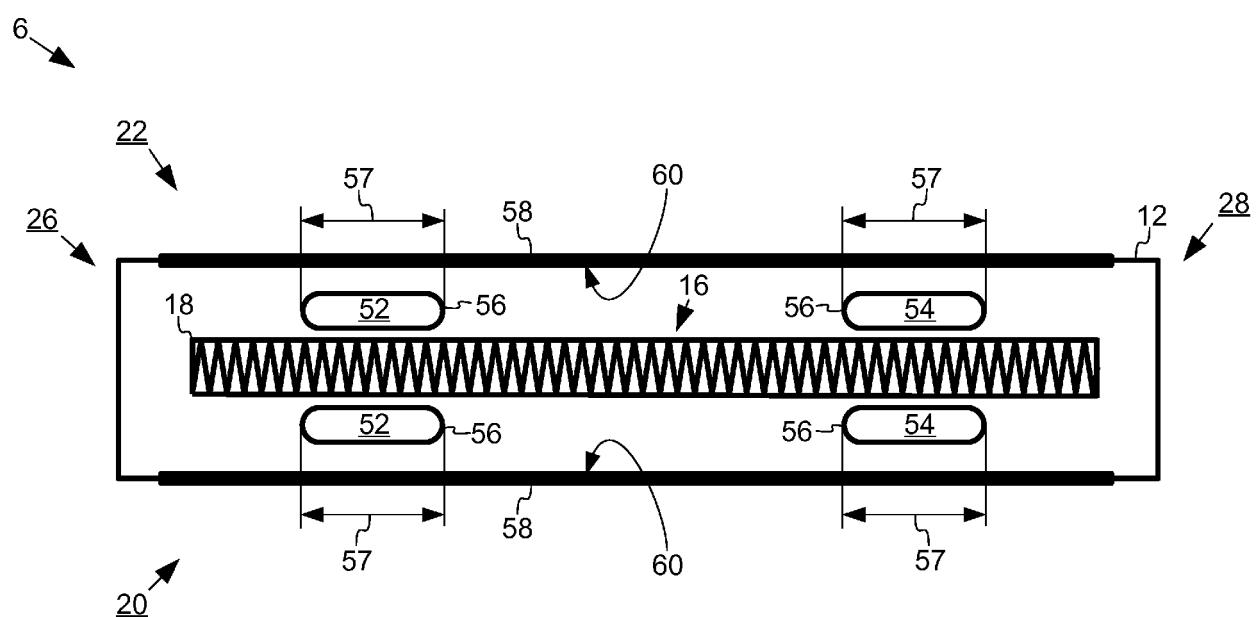


Fig. 4

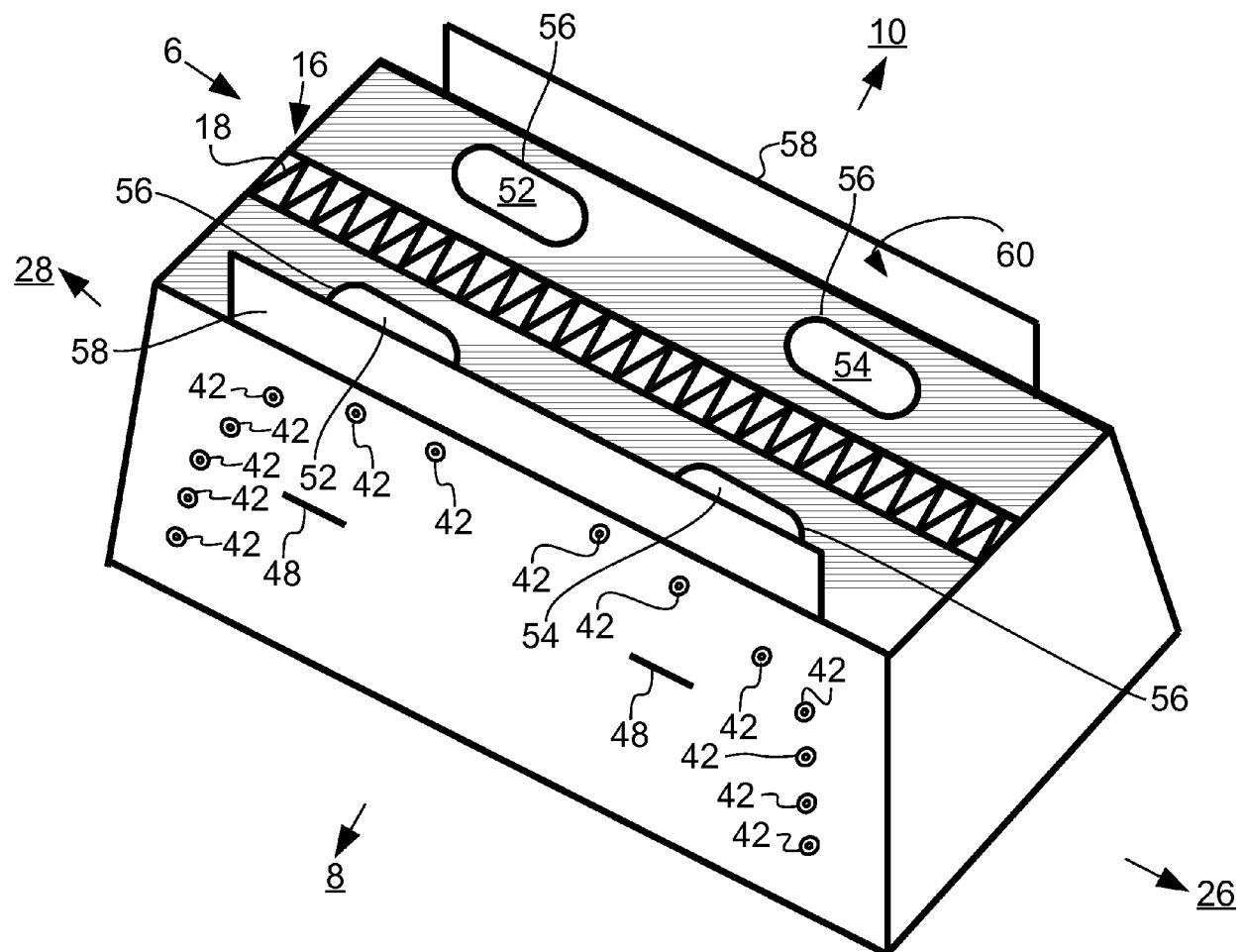


Fig. 5

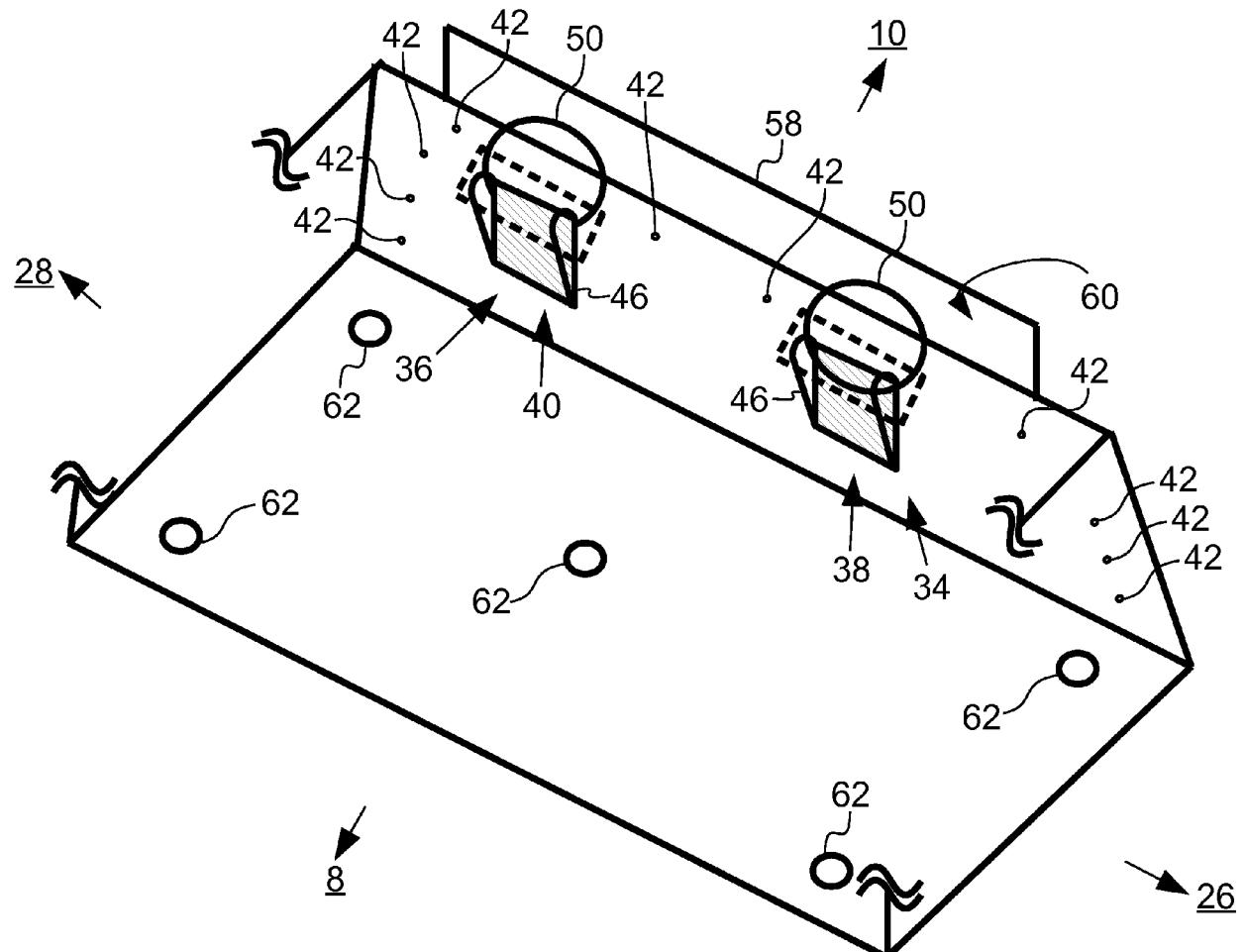


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 19 5005

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	FR 2 961 666 A1 (BONSU PAMELA [FR]) 30. Dezember 2011 (2011-12-30) * Seite 1, Zeile 31 - Seite 2, Zeile 2; Abbildungen 1-4 *	1-10	INV. A45C3/00 A45C13/26 A45C13/22
15 X	-----	1,2,8	
Y	GB 384 577 A (PATRICK ALPHONSUS MARTIN) 8. Dezember 1932 (1932-12-08) * Seite 1, Zeile 20 - Seite 2, Zeile 11; Abbildungen 1, 2 *	3-7,9,10	
20 Y	-----	3-7,9,10	
25 X	WO 2008/115297 A1 (MCM HOLDINGS LLC [US]; ROMERO MICHELLE [US]; CAVANESS ANNETTE B [US];) 25. September 2008 (2008-09-25) * Seite 11, Zeile 31 - Seite 12, Zeile 9; Abbildung 5 * * Seite 5, Zeile 4 - Seite 11, Zeile 30; Abbildungen 1-4 *	1,2,8-10	
30 X	-----	1,2,8-10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35 X	US 4 825 506 A (WELTZ NATHAN [US]) 2. Mai 1989 (1989-05-02) * Spalte 1, Zeile 35 - Spalte 2, Zeile 61; Abbildungen 1-6 *	1,2,8-10	A45C B65D
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 26. Februar 2018	Prüfer Ehrsam, Sabine
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 19 5005

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-02-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 2961666 A1	30-12-2011	KEINE	
15	GB 384577 A	08-12-1932	KEINE	
	WO 2008115297 A1	25-09-2008	AU 2007349231 A1 AU 2009100633 A4 BR PI0719657 A2 CA 2679264 A1 CN 101453920 A CN 106466028 A EP 2124666 A1 EP 2163169 A2 ES 2402817 T3 JP 5313177 B2 JP 2010522018 A KR 20090121347 A PT 2163169 E US 2008230158 A1 US 2010218863 A1 US 2014190600 A1 US 2017280840 A1 WO 2008115297 A1	25-09-2008 20-08-2009 17-12-2013 25-09-2008 10-06-2009 01-03-2017 02-12-2009 17-03-2010 09-05-2013 09-10-2013 01-07-2010 25-11-2009 13-03-2013 25-09-2008 02-09-2010 10-07-2014 05-10-2017 25-09-2008
20	US 4825506 A	02-05-1989	KEINE	
25	WO 0027720 A1	18-05-2000	AU 4998199 A WO 0027720 A1	29-05-2000 18-05-2000
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102014119575 A1 **[0002]**